

# Beitragsordnung



## 1. Entstehen und Fälligkeit der Beiträge

Die Beitragspflicht richtet sich gem. §4 der Satzung des Kompetenzzentrum Kritische Infrastrukturen e.V.

## 2. Erhebungszeitraum, Bemessungsgrundlage und Bemessungsjahr

Erhebungszeitraum für den Beitrag ist das Beitragsjahr. Die Bemessungsgrundlage für den Beitrag richtet sich nach einem jährlich festzusetzenden Betrag.

## 3. Beitragshöhe

Als Jahresbeitrag werden festgesetzt:

Für natürliche Personen	€ 500
Für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter	€ 1.000
Für Unternehmen ab 51 Mitarbeiter	€ 2.500
Für Unternehmen ab 101 Mitarbeiter	€ 5.000

Auf Antrag können Forschungseinrichtungen, gemeinnützige Vereine und Behörden vom Beitrag befreit werden.

Der Verein erstellt eine Beitragsliste, in der die Mitglieder zu Beiträgen veranlagt werden.

## 4. Beitragsermittlung und -bestätigung

Die Vereinsmitglieder erhalten eine schriftliche Mitteilung über fällige Beiträge (Beitragsmitteilung). Beitragsbestätigungen gehen den Mitgliedern automatisch nach Zahlungseingang zu.

## 5. Geltungsdauer

Die Beitragsordnung des Kompetenzzentrum Kritische Infrastrukturen e.V. tritt ab dem 1. Januar 2014 in Kraft und gilt, bis die Mitgliederversammlung für ein neues Beitragsjahr eine abweichende Beitragsordnung erlassen hat.

Berlin, den 21. August 2013